

Markt Mittenwald
-Steueramt-

Bekanntmachung

Neuerlass der Satzung für das „Geigenbaumuseum Mittenwald – Spezialmuseum für Geigenbau“ des Marktes Mittenwald zum 01.05.2021

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 23.03.2021 Nr. 33 aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung den Neuerlass der o.g. Satzung beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.05.2021 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 21.11.2002 außer Kraft.

Die Satzung liegt ab 30.03.2021 im Rathaus, Dammkarstraße 3, 82481 Mittenwald, Zimmer 27 (Steueramt) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Mittenwald, den 26.03.2021


Enrico Corongiu
1. Bürgermeister

